

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000170</b>  vom 30.10.2017
	Amt / Abteilung: <b>Steuern und Abgaben</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung</b>	Genehmigungsvermerk vom: 15.11.2017  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die vorläufige Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis 2015 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine neue Vorkalkulation für die Zeit ab 2018 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2018 eine beitragsfähige Kostenmasse von 122.794 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangen Jahre erhöht sich die beitragsfähige Kostenmasse um 5.800 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2017, Stand: 19.09.2017) zeigt für Nieblum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 1.799.952,97 €. Der Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2018 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (122.794 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (1.799.952,97 €) und beträgt folglich 6,8%. Bei einem Abbau der Fehlbeträge aus den Vorjahren durch entsprechend höhere Tourismusabgaben liegt der errechnete Abgabesatz bei  $(128.594,01 \text{ €} : 1.799.952,97 \text{ €}) = 7,14\%$ .

## Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieblum wird beschlossen.